

Amtliches

MITTEILUNGSBLATT

www.feuchtwangen.de

Stadt Feuchtwangen



Freitag, 5. Februar 2021

Nummer 3



UNSERE
KINDERGÄRTEN
360°

Weitere Informationen auf Seite 3

Kunstklang

Konzert zum Valentinstag auf 2022 verschoben

Das für den 14. Februar 2021 geplante Valentinstagskonzert der Reihe KunstKlang unter dem Titel „Lehn' Deine Wang an meine Wang“ kann aufgrund der aktuellen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden. Es geht allerdings nichts verloren: Das Konzert wird in dieser Form in die neue KunstKlang-Saison 2021/2022 aufgenommen, die sich gerade in der Planung befindet. Aus organisatorischen Gründen können Karten leider nicht einfach übertragen werden. Karteninhaber*innen werden telefonisch über die Möglichkeiten informiert: So ist es möglich, sich den Ticketpreis erstatten zu lassen, ebenso kann der Betrag gespendet werden. Zudem kann man sich für den neuen Termin im nächsten Jahr vormerken lassen: Das Konzert findet dann ebenfalls am Valentinstag statt, also Montag, den 14. Februar 2022, 19 Uhr, in der Stadthalle Kasten.

Bei Fragen ist das Kulturbüro zu den üblichen Öffnungszeiten unter der Nummer 09852/904-44 erreichbar.

Zum Konzert

Der Abend unter dem Titel „Lehn Deine Wang' an meine Wang“ enthält Romanzen von Nikolai Rimski-Korsakov. Als inzwischen traditionelles Konzert am Valentinstag, wie es in der Reihe KunstKlang immer eines gibt, findet es am Montag, den 14. Februar 2022, um 19 Uhr, in der Stadthalle Kasten statt.

Der Hummelflug, das Spanische Capriccio und die Scheherazade zählen zu seinen bekanntesten Werken. Doch Nikolai Rimski-Korsakow hat neben zahlreichen Opern, drei Sinfonien, mehrere sinfonische Dichtungen auch viele Lieder geschrieben, die er selbst der Gattung der „Romanzen“ zuordnet. Sie können als Vorstudien oder Ableger seiner Opern angesehen werden. Die erste dieser „Romanzen“ schrieb er mit 21 Jahren auf Heinrich Heines Gedicht „Lehn Deine Wang' an meine Wang'“, später fand er seine Vorlagen in der russischen Dichtung, bei Alexander Puschkin, Michail Lermontow und vor allem Alexej K. Tolstoj, einem Cousin Lew Tolstoj's, der vor allem durch seine historischen Romane bekannt wurde. Der elegische Tonfall, die Einsamkeit und der Liebesschmerz geben die Themen vor und sind Spiegelungen der Seele in der Natur. Rimski-Korsakov schafft aus den lyrischen Vorlagen kleine Meisterwerke seiner Kompositionskunst, die den Zuhörer mit der Schönheit der russischen Originalsprache zum Valentinstag verzaubern.

Zu hören sind: Anush Hovhannisyanyan, Sopran, Yuriy Yurchuk, Bariton, Sergey Rybin, Klavier, Gustav Peter Wöhler, Rezitation.

Weitere Informationen zur Konzertreihe KunstKlang, die seit 2014 unter künstlerischer Leitung von Christiane Karg stattfindet, gibt es unter www.kunstklang-feuchtwangen.de



Der Schauspieler Gustav Peter Wöhler.

Foto: © Jeanne Degraa



Ist am 14. Februar 2022 in Feuchtwangen zu Gast:

Die Sopranistin Anush Hovhannisyanyan. Foto: © Robert Koloyan



Virtuelle Besichtigung der Feuchtwanger Kindergärten

360-Grad-Aufnahmen ermöglichen virtuellen Rundgang – Bedarfsanmeldung bis 28. Februar

Mit sogenannten 360-Grad-Aufnahmen können Feuchtwanger Eltern in diesem Jahr die einzelnen Kindertagesstätten virtuell besichtigen. „Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Tag der offenen Türe in unseren Kindergärten leider nicht wie gewohnt möglich“, schilderte Anika Markowitsch, die für die Kindergärten zuständige Mitarbeiterin des städtischen Hauptamtes. Um den Feuchtwangerinnen und Feuchtwangern bei der Wahl der passenden Einrichtung während der aktuell laufenden Bedarfsanmeldung an Kinderbetreuungsplätzen bestmöglich zu helfen, hat die Stadt Feuchtwangen nun gemeinsam mit den Kindergärten diese besondere Alternative zur persönlichen Besichtigung entwickelt. „Mit den 360-Grad-Aufnahmen können alle Interessierte einen vollständigen virtuellen Rundgang durch die verschiedenen Räume der Feuchtwanger Kindertagesstätten machen“, so Markowitsch.

Ab sofort sind virtuelle Besichtigungen der Feuchtwanger Kindergärten online unter <http://kiga.feuchtwangen.de> möglich.

Bedarfsanmeldung für Betreuungsplätze läuft

Seit 1. Januar laufen die Bedarfsanmeldungen für einen Kinderbetreuungsplatz in Feuchtwangen für das neue

Kita-Jahr 2021/22. Noch bis 28. Februar 2021 können sich die Feuchtwangerinnen und Feuchtwanger mit der Anwendung „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ bequem online ihren Bedarf für einen Kinderbetreuungsplatz vormerken. „Als familienfreundliche Kommune möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern den Weg zur optimalen und bedarfsgerechten Betreuung für ihr Kind erleichtern“, erklärte die Hauptamtsmitarbeiterin. Hierbei stelle das Angebot der Online-Anmeldung laut Markowitsch sowohl für die Eltern als auch für die städtische Verwaltung eine einfache, sichere und übersichtliche Lösung dar.

Das kommende Kindergartenjahr startet zum 1. September 2021. Der Anmeldezeitraum für einen Bedarfsplatz ist vom 1. Januar bis 28. Februar 2021. Alle Bedarfsanmeldungen, die nach dem offiziellen Anmeldezeitraum über das Online-Formular eingehen, werden nachrangig behandelt und nach entsprechender Platzkapazität behandelt. Weitere Informationen sowie das entsprechende Formular sind über die Internetseite der Stadt unter www.feuchtwangen.de zu finden.

Klicken und Kaufen: Schaufenster-Shopping in Feuchtwangen

Gewerbeverein und Stadtmarketing entwickeln mit lokalen Geschäften neuen Abholservice

Mit einem besonderen Service für die Kunden sowie einer neuen Art und vor allem sicheren Alternative des Einkaufens haben der Feuchtwanger Gewerbeverein „Spitze“ e.V. und das Feuchtwanger Stadtmarketing gemeinsam mit mehreren heimischen Unternehmen die Aktion „Klicken und Kaufen“ in der Kreuzgangstadt ins Leben gerufen. Mit „Spitzchens Schaufenster Bestellung“ können Kunden ab sofort bei allen teilnehmenden Betrieben in Feuchtwangen in den Schaufenstern ausgestellte Artikel bestellen und kaufen.

„Für unsere kleineren Geschäfte in der Stadt bietet diese Aktion eine wichtige Chance, während des coronabedingten Lockdowns die Beziehung zu den Kunden auf-

rechtzuerhalten und den eigenen Betrieb wenigstens im Kleinen weiterführen zu können“, schilderte der Vorsitzende des Feuchtwanger Gewerbevereins Jürgen Kiderlen. Schließlich seien die Feuchtwanger Unternehmer auch weiterhin auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger „in guten wie in schlechten Zeiten“ angewiesen, ergänzte Kiderlen appellierend.

„Mit dieser Aktion können die Bürgerinnen und Bürger nun ganz in Ruhe ihre persönlichen Lieblingsprodukte in den Schaufenstern unserer heimischen Läden auswählen und diese unkompliziert klicken und kaufen“, erklärte Stadtmarketingleiter Dr. Reinhard Reck. „Einfach ein Foto vom gewünschten Artikel im Schaufenster schießen, an-



Alle Feuchtwanger Geschäfte mit diesem Aufkleber im Schaufenster nehmen an der Aktion „klicken und kaufen“ teil.

schließend per WhatsApp oder E-Mail an das teilnehmende Geschäft schicken und einen persönlichen Abhol- beziehungsweise Liefertermin vereinbaren.“ Wie der Stadtmarketingleiter weiter informierte, sei das Schaufenster-Shopping in der Kreuzgangstadt bei den ersten Läden bereits ab sofort möglich. Alle teilnehmenden Ge-

schäfte weisen dabei mit einem Aufkleber an ihrem Schaufenster auf den besonderen Bestellservice hin.

Gestartet werde die neu initiierte Aktion des Gewerbevereins und des Stadtmarketings derzeit mit vier Feuchtwanger Betrieben. Aktuell machen nach Aussage von Dr. Reck ausschließlich Geschäfte des Gewerbevereins „Spitze“ mit. „Allerdings können natürlich auch sehr gerne alle anderen Feuchtwanger Unternehmen auf Wunsch an dieser Aktion teilnehmen“, gab der Stadtmarketingleiter bekannt. Eine aktuelle Liste mit allen teilnehmenden Geschäften werde auf der Internetseite des Feuchtwanger Gewerbevereins unter www.spitzchen.de laufend ergänzt.

Wer bei „Spitzchens Schaufenster Bestellung“ mitmachen und hierzu den entsprechenden Aufkleber für das Schaufenster möchte, müsse sich per E-Mail an stadtmarketing@feuchtwangen.de melden und Angaben zu den Bestellmöglichkeiten (WhatsApp oder Mail), ob Abholung oder auch Lieferdienst sowie zur gewünschten Breite des Aufklebers machen.

Moderne und zukunftsorientierte Touristik für Feuchtwangen

Sanierung des alten Rathauses aktuell in Vorplanung – Ziel: modernes Zentrum für alle Bürger

Das Alte Rathaus ist in die Jahre gekommen. Die Innenraumgestaltung stammt vielfach aus den 1970er und 1980er Jahren und auch die Heizung funktioniert nicht mehr richtig. Aufgrund des baulich dringend notwendigen Modernisierungsbedarfs laufen derzeit Planungen für eine Sanierung und Umgestaltung des ehemaligen Rathauses der Stadt Feuchtwangen. „Neben dem Erhalt des bedeutenden Baudenkmals im Herzen unserer Stadt wollen wir ein modernes Zentrum für alle Gäste und alle Bürgerinnen und Bürger schaffen“, erklärte Feuchtwangens Bürgermeister Patrick Ruh. Es werde gezielt angestrebt, die verschiedenen Bedürfnisse in den einzelnen Etagen und Nutzungsbereichen des ehemaligen Rathauses zu berücksichtigen und in einem in sich stimmigen Gesamtkonzept zu realisieren.

Wie Feuchtwangens Stadtbaumeister Farag Khodary schilderte, soll das ganze Haus barrierefrei und offen gestaltet sein, um allen Besucherinnen und Besuchern sofort das Gefühl des Willkommens zu vermitteln. „Allen voran soll dabei der Fokus auf eine moderne und zukunftsorientierte Touristik im Eingangsbereich des ehemaligen Rathauses liegen“, ergänzte die Feuchtwanger

Stadträtin und Tourismusreferentin Ilonka Sindel. „Wir wollen auch mit dieser Maßnahme das touristische Profil schärfen. Die Sanierung gibt uns die Chance, die Informations- und Kundenebene modern und ansprechend auf die Zielgruppe der Touristen auszurichten“, äußerte Sindel. „Damit möchten wir aus dem wichtigen Feuchtwanger Baudenkmal am Marktplatz eine moderne Anlaufstelle im Festsaal Frankens schaffen und unseren





Stadtkern noch attraktiver gestalten“, fügte Arthur Reim, der Vorstand des städtischen Kommunalunternehmens, hinzu.

Besonderes Augenmerk bei der geplanten Sanierungsmaßnahme werde aber auch das Begegnungszentrum „FEU Mitte“ im oberen Stockwerk des Gebäudes bekommen. „Hier wird seit Jahren wichtige interkulturelle und generationenübergreifende Zusammenarbeit geleistet“, verdeutlichte Bürgermeister Ruh und verwies dabei auch auf den bereits bewilligten Zuschuss der Regierung von Mittelfranken. Für die Sanierung des ehemaligen Rathau-

ses und dessen Nutzung als Begegnungszentrum „FEU Mitte“ erhält die Kreuzgangstadt aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2020“ einen Zuschuss in Höhe von 1,025 Millionen Euro.

Aktuell entwickeln das Stadtbauamt und das Kommunalunternehmen gemeinsam mit dem beauftragten Architekturbüro aus Donauwörth und in enger Abstimmung mit der Tourist Information und den Nutzern in den oberen Stockwerken erste mögliche Konzepte für den Umbau und die Umgestaltung des ehemaligen Rathauses.

Stadtbücherei Feuchtwangen

Click & Collect in der Stadtbücherei wieder möglich

Nach dem Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom 20. Januar 2021 ist für Bibliotheken ein Abholservice vorbestellter Medien unter den gleichen Voraussetzungen, die für den Handel gelten, ab sofort wieder möglich.

Somit kann der Abholservice der Stadtbücherei wieder genutzt werden. Leser*innen können sich mit ihren Buch- und Medienwünschen per E-Mail oder telefonisch unter Tel. 09852/34 56 (Mo–Fr 9–12 Uhr) an die Bücherei wenden. Es werden individuelle und kontaktfreie Abholtermine im Viertel-Stunden-Rhythmus vereinbart. Für die Abholung steht am Garteneingang eine Box bereit. Bei der Abholung ist eine FFP2-Maske zu tragen.



Kreuzgangspiele 2021

Das Sams im Kreuzgang

Es gibt wieder Karten für 1 Euro – Vorverkauf nur am 24. Februar

Im kommenden Sommer sorgt das Sams auf der Kreuzgang-Bühne für reichlich Wirbel im Leben des schüchternen Herrn Taschenbier. Eigentlich wundert es nicht, wenn am Sonntag die Sonne scheint, am Montag Herr Mon kommt, am Dienstag Dienst ist, am Mittwoch Mitte der Woche, wenn es am Donnerstag donnert und am Freitag überraschend frei, dass am Samstag etwas Außergewöhnliches passiert... und auch die kommenden Tage mit dem Sams, das laut singt und gern dichtet, sind mehr als turbulent. Ein Spaß für die ganze Familie, der am 8. Mai 2021, um 16.15 Uhr seine erste Vorstellung im

Kreuzgang feiert. Für diese Premiere sind bereits alle Karten verkauft.

Für das Jahr 2021 ist eine zusätzliche Ein-Euro-Vorstellung des Familienstücks „Das Sams – Eine Woche voller Samstage“ geplant, auch für diejenigen, die in den vergangenen Jahren keine Karten für die Ein-Euro-Premiere mehr bekommen konnten. Diese Ein-Euro-Vorstellung findet am Donnerstag, den 13. Mai 2021, um 16.15 Uhr im Kreuzgang statt. Karten hierfür kosten – wie auch für die Premiere – auf allen Plätzen nur 1 Euro und können



*Rebekka Michalek ist im Sommer 2021 das Sams.
Am 24. Februar gibt es die Karten für die Vorstellung am
13. Mai für nur 1 Euro.*

nur am 24. Februar 2021 und nur telefonisch bestellt (Telefon 09852/904-44) werden. Unsere Telefonleitungen sind ab 9 Uhr offen. Mehr als 6 Karten pro Bestellung und schriftliche Bestellungen (Post, Fax, Mail) können nicht bearbeitet werden. Vormerkungen sind ebenfalls nicht möglich. Am 24. Februar 2021 bestellte Karten müssen innerhalb von 4 Wochen, also bis zum 24. März 2021 im Kulturbüro abgeholt und bezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Kauf der Ein-Euro-Tickets in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nur per Telefon möglich ist!

Alle Informationen zu den Kreuzgangspielen und zum Familienstück „Das Sams – Eine Woche voller Samstage“ gibt es im Kulturbüro, Marktplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Telefon 09852/904-44, karten@kreuzgangspiele.de oder auf www.kreuzgangspiele.de und auf Facebook.

Gründung von nahKRAFT GmbH & Co. KG offiziell

Neue Gesellschaft der Stadtwerke Feuchtwangen notariell beurkundet

Die Gründung der nahKRAFT GmbH & Co. KG der Stadtwerke Feuchtwangen ist nun offiziell: Mit der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrages und der Eintragung in das Handelsregister konnten Feuchtwangens Bürgermeister Patrick Ruh, der Technische Leiter der Stadtwerke Lothar Beckler sowie der Kaufmännische Leiter Thomas Stöhr beim Notartermin vergangene Woche die Gründung der neuen eigenständigen Gesellschaft abschließen.

„Damit können die Stadt und die Stadtwerke Feuchtwangen einen zukunftsweisenden Schritt im gezielten Ausbau der Eigenenergieversorgung gehen“, äußerte sich Bürgermeister Ruh zur Gründung. Mit der nahKRAFT

nahKRAFT
Energie von hier. 



*Beim Notartermin zur Gründung der nahKRAFT GmbH & Co. KG,
von rechts: Bürgermeister Patrick Ruh sowie von den
Stadtwerken der Technische Werkleiter Lothar Beckler und
der Kaufmännische Werkleiter Thomas Stöhr.*



GmbH & Co. KG wollen die Feuchtwanger Stadtwerke ab sofort verstärkt in die lokale Produktion und Vermarktung von „grünem Strom“ einsteigen. „Mit unserer Gesellschaft können wir in Zukunft deutlich schneller und flexibler neue Projekte umsetzen und somit die erneuerbare Energiegewinnung in Feuchtwangen erfolgreich voranbringen“, erklärte Lothar Beckler.

Die nahKRAFT GmbH & Co. KG wird als hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Feuchtwan-

gen operativ tätig sein. Gegenstand der GmbH & Co. KG ist dabei im Konkreten die Erzeugung von Energie einschließlich der Errichtung von Energieerzeugungsanlagen zum Zwecke der Stärkung der örtlichen Energieversorgung sowie eng damit verbundene Aktivitäten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Ver- und Entsorgungswirtschaft für die Stadt und die Stadtwerke Feuchtwangen.

Kulturbüro und Kreuzgangspiele

Die Kreuzgangspiele suchen Unterstützung!

Die Stadt Feuchtwangen sucht für den Zeitraum von Mai bis August 2021 **zwei Aushilfen (m/w/d)** für das Kulturbüro und die Kreuzgangspiele auf Minijob-Basis mit durchschnittlich 8 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet von Mai bis August für die Zeit der Kreuzgangspiele.

Zu den Aufgaben gehören der Kundenservice und Ticketverkauf bei uns im Kulturbüro, die Abendkasse sowie der Einlassdienst im Kreuzgang und im Nixel-Garten sowie kleinere Hilfstätigkeiten. Sie sollten sicher und freundlich auftreten, kundenorientiert, flexibel, leistungsbereit und teamfähig sein, gute PC-Kenntnisse haben und bereit sein, auch am Abend und am Wochenende zu arbeiten. Als Kulturbetrieb setzen wir ein Interesse an Kultur und Theater voraus. Wir bieten Ihnen einen flexiblen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz im Herzen der Stadt und am Puls der Kultur.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 26. Februar 2021 im Kulturbüro der Stadt Feuchtwangen, Marktplatz 2, 91555 Feuchtwangen oder per Mail an maria.wuestenhagen@feuchtwangen.de.

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Dr. Maria Wüstenhagen, Telefon: 09852/904-158.



Für Kultur- und Menschenfreunde: Im Sommer 2021 brauchen die traditionsreichen Kreuzgangspiele Hilfe an der Theaterkasse und im Einlass – ein abwechslungsreicher Job mit viel Kundenkontakt.

Foto: © Nicole Brühl



Programm: Winter 2021

Kursanmeldungen:

Kulturbüro, Marktplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Telefon 09852/904-44

Online-Kurse

- B01284V Mit Kinder sprechen
Gelassen erziehen – Inspiration für Eltern
1x / 08.02.2021 / Do 19.00–21.00 / 8,00 €
- B01285V Liebevolle Führung, gleichwürdige Erziehung – wie geht das?
Gelassen erziehen – Inspiration für Eltern
1x / 18.02.2021 / Do 19.00–21.00 / 8,00 €

Kursleiter gesucht!

Gerne würden wir Kurse im Bereich: EDV, Sprachen, Yoga, Zumba und Kurse für die Kinder im nächsten Semester anbieten. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Fotowettbewerb anlässlich des internationalen Frauentages am 8. März 2021

Am 8. März findet jedes Jahr der internationale Frauentag statt. Ein Tag, an dem vor über 100 Jahren Frauen um ihr Wahlrecht und Gleichberechtigung kämpften.

Auch heute leisten Frauen jeden Tag Großartiges!

„Frauenpower made im Landkreis Ansbach“ unter diesem Motto suchen wir nach Fotos zum Thema „Frau/Mädchen sein“.

Frauen sind stark und mutig, klug und schön, Kollegin, Chefin, Mutter, Kämpferin, Vorbild, Weggefährtin und Freundin – manchmal auch alles auf einmal! Was bewegt, interessiert und motiviert sie?

Das Foto kann alle Facetten der Weiblichkeit und deines Frauenbildes widerspiegeln. Zeig uns deinen Blick. Wir freuen uns auf kreative Einsendungen mit passender Bildbeschreibung. Teilnehmen können alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, es dürfen max. 2 Bilder eingereicht werden, am besten als JPEG und in Druckqualität (300 dpi).

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2021

Einsendungen bitte an:

Gleichstellungsstelle@landratsamt-ansbach.de oder Komm.Jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de

Eine Jury wertet die schönsten und kreativsten Bilder aus. Sexistische, rassistische, beleidigende etc. Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Fotowettbewerb
zum
Internationalen Frauentag

Frauenpower made im Landkreis Ansbach - was macht für dich Frau/Mädchen sein aus?

Schicke uns ein kreatives Foto mit Bildbeschreibung unter:
komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de
oder
gleichstellungsstelle@landratsamt-ansbach.de
Einsendeschluss: 28. Februar 2021

DAS GIBT ES ZU GEWINNEN:

1. Platz: 100,- Euro Gutschein Brückencenter
2. Platz: In-Ear Bluetooth Kopfhörer
3. Platz: 25,- Euro Gutschein Buchhandel

jeweils in den Kategorien:
- Altersgruppe ab 15 - 25 Jahre
- Altersgruppe ab 26 Jahren

Weitere Infos und Teilnahmebedingungen unter:
www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Familie-Senioren/Gleichstellungsstelle
oder hier

Kommunale Jugendarbeit Landkreis Ansbach

Mobiles Parken in Feuchtwangen

Parkgebühren einfach und flexibel digital mit dem Mobiltelefon bezahlen

Parken in Feuchtwangen wird noch einfacher und vor allem flexibler: Ab Februar 2021 ist in der Kreuzgangstadt „Mobiles Parken“ möglich. Damit können in Feuchtwangen Autofahrer ihre Parkgebühren bequem und unkompliziert auch per Mobiltelefon bezahlen.

Über das Mobile Parken können Autofahrer per App, Anruf oder SMS ihren Parkvorgang starten und das Parkticket anstatt mit Bargeld nun digital über das eigene Mobiltelefon bezahlen. „Die jeweilige Parkzeit kann da-



Simon Gaugler mit der Anbieterübersicht für das Mobile Parken in Feuchtwangen: Als Information und Anleitung zum Handyparken werden die betroffenen Parkscheinautomaten in der Kreuzgangstadt mit diesen Aufklebern ausgestattet.



bei ganz nach Bedarf gebucht, gestoppt oder verlängert werden“, erklärte Simon Gaugler vom Bereich Digitalisierung bei der Stadt Feuchtwangen. Ob ein Auto ein digitales Ticket hat, erkennen die Mitarbeiterinnen der Verkehrsüberwachung dabei am Kennzeichen. Bei einem digitalen Bezahlvorgang über das Mobiltelefon werden die notwendigen Daten direkt an die Verkehrsüberwachung übermittelt.

Möglich ist Mobiles Parken in der Kreuzgangstadt dann für die gebührenpflichtigen Parkplätze am Feuchtwanger Marktplatz sowie in den Parkhäusern in der Hindenburgstraße und Am Zwinger. Wie Gaugler informierte, bleiben die Parkscheinautomaten weiterhin im Betrieb, sodass parallel zu der neuen Möglichkeit des digitalen Bezahls auch in Zukunft ein Parkticket per Münzeinwurf direkt am Automaten gelöst werden kann. Bürgermeister Patrick Ruh bezeichnete das neue Verfahren des Mobilen Parkens als innovative und auch erleichternde Neuerung für Feuchtwangen.

Mobiles Parken in Feuchtwangen über acht Anbieter möglich

Bereits Anfang Dezember 2020 hat der Feuchtwanger Bau- und Verkehrsausschuss die Einführung des Mobilen

Parkens in der Kreuzgangstadt befürwortet und einstimmig beschlossen, hierfür mit „smartparking“, einer Initiative für digitale Parkraumbewirtschaftung, zu kooperieren.

Derzeit gebe es laut Gaugler acht verschiedene Anbieter des Mobilen Parkens. Die Initiative „smartparking“ vereint diese Anbieter. „Vor allem für Gäste von außerhalb bietet dies einen entscheidenden Vorteil“, so Gaugler. Demnach können sich Autofahrer selbst den Anbieter aussuchen, über dessen Dienste sie ihr digitales Parkticket in Feuchtwangen bezahlen, und müssten sich nicht extra bei einem neuem registrieren.

Für die Stadt fallen in diesem Zusammenhang keine Kosten an, da „smartparking“ von den jeweiligen Anbietern direkt bezahlt werde. Wie Gaugler weiter schilderte, erheben einige Anbieter zusätzliche Gebühren für den digitalen Parkvorgang. „Für die Feuchtwangerinnen und Feuchtwanger wollen wir daher regelmäßig eine Anbieterübersicht mit den jeweiligen Gebühren veröffentlichen“, äußerte Bürgermeister Ruh.

Breitbandausbau geht weiter

Drittes Ausbauverfahren beginnt im März – Ziel: alle Breitbandanschlüsse bis Ende 2024



Neue Fortschritte im Breitbandausbau der Stadt Feuchtwangen: Nach positivem Zuwendungsbescheid der Regierung von Mittelfranken wurden nun die Bauleistungen des dritten Breitbandausbauperfahrens vergeben, sodass im März mit dem Verlegen der Hauptleitung begonnen werden kann. Parallel konnte im vierten Ausbauverfahren die Markterkundung abgeschlossen und ausgewertet werden.

Wie berichtet, hatte der Laufer Netzbetreiber im Rahmen der Ausschreibung für das Erschließungsgebiet Lichtenau, Oberahorn, Thürnhofen und Zumberg ein Angebot mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro abgegeben. Mit der bewilligten Zuwendung aus dem sogenannten Höfebonus des Freistaats Bayern von insgesamt 985.644 Euro beläuft sich der Eigenkostenanteil der Stadt Feuchtwangen auf knapp 247.000 Euro.

Wie Technischer Werkleiter Lothar Beckler in der jüngsten Sitzung des Stadtrates informierte, solle das dritte Ausbauverfahren planmäßig Mitte März mit der Verle-

gung der Hauptleitung beginnen. „Ab Mai sollte dann mit den Hausanschlüssen zunächst in Oberahorn und Zumberg, anschließend in Thürnhofen und Lichtenau gestartet werden.“ Abgeschlossen sein werde die gesamte Maßnahme laut Beckler voraussichtlich bis Ende August 2021.

Ausschreibung für viertes Verfahren im Februar

Das Ergebnis der ausgewerteten Markterkundung für das vierte Ausbauverfahren müsse derweil noch über die Stadt veröffentlicht werden, so der Technische Werkleiter in der Stadtratssitzung. Die Ausschreibung für das vierte Verfahren ist dann für kommenden Februar geplant. Bis Mai 2021 solle die Vergabe der Bauleistungen abgeschlossen sein. Den frühesten Start der Bautätigkeit sehe Beckler im vierten Quartal 2021. „Unser Ziel ist es, alle Breitbandanschlüsse und damit eine flächendeckend gute Internetversorgung im gesamten Feuchtwanger Gebiet bis Ende 2024 herzustellen.“

Insgesamt umfasst das vierte Ausbaurverfahren 411 neue Anschlüsse. Wie Lothar Beckler ausführte, sollen davon 377 Anschlüsse über das Bayerische Förderverfahren sowie die übrigen 34 über die Bundesförderung ausgeschrieben werden. „Durch diese bewusste Splittung auf zwei verschiedene Förderverfahren ist für die Stadt Feuchtwangen eine deutliche Kosteneinsparung in Höhe von 750.000 Euro möglich, ohne dass wir beim Ausbau

mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen rechnen müssen“, schilderte der Technische Leiter der Stadtwerke. Nach aktuellen Berechnungen belaufen sich die Kosten für die geplanten 411 Anschlüsse auf rund 7,85 Millionen Euro. Der Eigenanteil der Stadt liege dabei abzüglich der erwarteten Zuwendungen von Bund und Freistaat bei knapp 930.000 Euro.

Betrüger am Telefon: Stadtwerke Feuchtwangen warnen



In der Kreuzgangstadt geben sich derzeit Betrüger am Telefon als Mitarbeiter der Stadtwerke Feuchtwangen aus. Die Betrüger fordern dabei unter anderem private Daten der Angerufenen. Die Stadtwerke Feuchtwangen möchten die Bürgerinnen und Bürger nun ausdrücklich vor dieser Betrugsmasche warnen.

Wie Technischer Werkleiter Lothar Beckler informierte, seien ihm aktuell drei derartige Anrufe bei Kunden der Stadtwerke Feuchtwangen bekannt. „Die Betrüger geben sich als Mitarbeiter unserer Stadtwerke aus und verlangen von den Angerufenen private Daten wie Wohnadresse und Zählernummer“, schilderte Beckler. Zudem seien die Bürgerinnen und Bürger am Telefon bedrängt worden, ihren Stromanbieter zu wechseln, da die Stadtwerke ihre Preise erhöhen würden. „Das ist natürlich falsch“, stellt der Werkleiter ausdrücklich klar.

Stadtwerke fordern keine persönlichen Daten am Telefon

Wer einen solchen Anruf erhält, sollte keine persönlichen Daten preisgeben. „Die Stadtwerke Feuchtwangen stellen diesbezügliche Fragen zu privaten Daten keinesfalls am Telefon“, verdeutlicht Beckler. Der Stadtwerkeleiter bittet die Bürgerinnen und Bürger daher, derartige Anrufe sofort zu beenden und zu melden. „Sollten Sie sich bei einem Anruf unsicher sein, legen Sie lieber auf und wenden Sie sich selbst direkt an die Stadtwerke, um mögliche Zweifel sicher zu klären“, appelliert Lothar Beckler.

Bei Fragen und Unsicherheiten sind die Stadtwerke Feuchtwangen unter der Nummer 09852/904-354 erreichbar.

Eine Million FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen in Bayern eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung, wie Bayerns neuer Gesundheitsminister Klaus Holetschek nun in einem offiziellen Rundschreiben mitteilte. Die Corona-Pandemie bedrohe vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen, heißt es in der Mitteilung von Holetschek. Unsere pflegebedürftigen Mitmenschen und auch die vielen pflegenden Angehörigen möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordere derzeit unsere Gesellschaft stark heraus.

Mit einer Million kostenfreien FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige in Bayern wolle das Bayerische Gesundheitsministerium Pflegebedürftige, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal stationärer Einrichtungen in den aktuell schwierigen Zeiten unterstützen. Die Verteilung der eine Million Schutzmasken auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern erfolgt dabei in Relation zu den jeweiligen Einwohnerzahlen.

Mitte Januar haben die FFP2-Schutzmasken die einzelnen Stadtverwaltungen erreicht. Die pflegenden Angehörigen können diese FFP2-Schutzmasken nun in den jeweiligen Stadtverwaltungen am Wohnort der pflegebedürfti-



gen Person kostenfrei abholen. Es gilt hierbei zu beachten, dass der Stadt Feuchtwangen nur eine begrenzte Anzahl an kostenfreien FFP2-Schutzmasken zugeteilt wurde.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Kriterien angedacht:

- Jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung
- Abholung in der Stadtverwaltung der pflegebedürftigen Person

Für die Abholung der Schutzmasken im Feuchtwanger BürgerAmt wird ausdrücklich auf die geltende Terminpflicht hingewiesen. Aufgrund der aktuellen Situation ist das BürgerAmt Feuchtwangen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich erreichbar.

Die erforderliche Terminvergabe für persönliche Besuche im BürgerAmt erfolgt auch weiterhin per Telefon unter der Nummer 09852/904-0, per Mail an buergeramt@feuchtwangen.de oder einfach und schnell über die speziell eingerichtete Online-Buchungsplattform. Über den abgedruckten QR-Code oder über den Link auf der Feuchtwanger Internetseite unter www.feuchtwangen.de ist hierzu ein Formular zu erreichen, über welches jeder Bürger seinen passenden freien Tag mit genauer Besuchszeit selbst buchen kann.



Wehlmäusler Forstkultur

Wunschkonzert von NOTENLOS muss verschoben werden und neue Termine für Gankino Circus und Wurzelwasser



Wie bereits angekündigt, müssen die für den 6. und 7. Februar geplanten Konzerte mit Gankino Circus in Wehlmäusel aufgrund der aktuellen Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie verschoben werden. Gankino Circus wird nun am 26. Juni 2021 um 20 Uhr und am 27. Juni 2021 um 13 Uhr im Rahmen der Wehlmäusler Forstkultur in Wehlmäusel zu Gast sein. Das Konzert am Samstagabend ist zum derzeitigen Zeitpunkt bereits ausverkauft.

Die für den 23. und 24. Januar geplanten Konzerte von Wurzelwasser mussten ebenfalls verschoben werden, und sollen nun am 2. Juni 2021 um 20 Uhr nachgeholt werden. Es findet nur ein Konzert statt, und keine zwei, wie ursprünglich geplant. Auch dieses Konzert ist zum derzeitigen Zeitpunkt bereits ausverkauft.

Sollten aufgrund gelockerter Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wieder mehr Zuschauer erlaubt und dadurch zusätzliche Tickets verfügbar sein, wird darüber in der Presse und auf der Internetseite der Wehlmäusler Forstkultur informiert.

Das für den 26. Februar 2021 geplante Wunschkonzert der Extraklasse von NOTENLOS muss leider ebenfalls ver-

schoben werden. Den neuen Termin geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

Bereits gekaufte Karten für die Veranstaltungen behalten ihre Gültigkeit. Sollten Sie an dem Ersatztermin keine Zeit haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Wehlmäusler Forstkultur (Tel. 09856/5 14, E-Mail: info@amforst.com oder amforst.com).



NOTENLOS.

Foto: © Rolf Demmel

In Gedenken an Rehau-Firmengründer Helmut Wagner

Mit großer Trauer reagiert die Stadt Feuchtwangen auf den Tod des Rehau-Firmengründers Helmut Wagner.

„Wir verlieren eine große Persönlichkeit, die mit der Ansiedlung des Unternehmens in der Kreuzgangstadt den Wandel zum modernen Industriestandort einleitete“, so 1. Bürgermeister Patrick Ruh. Dabei steht Helmut Wagner für das Paradebeispiel eines Unternehmers, wie es dem Vater des Wirtschaftswunders, Ludwig Erhard, für den Wiederaufbau Deutschlands in der Sozialen Marktwirtschaft vorschwebte.

Mit nur zwei Mitarbeitern gründete er 1948 in Rehau seine Firma, um bereits drei Jahre später die Zweigstelle in Feuchtwangen zu eröffnen. Über die Entscheidung für Feuchtwangen ranken sich einige Legenden. „Wir konnten vor einigen Jahren aber erfahren, dass tatsächlich ausgerechnet ein Zahnarztbesuch, die glückliche Entwicklung einleitete“, so Ruh. Und so behandelte der gebürtige Feuchtwanger Zahnarzt Dr. Stöcklein einst den jungen Firmengründer Helmut Wagner und erfuhr, dass dieser einen weiteren Standort entfernt von der damaligen Zonengrenze aufbauen wollte. Dr. Stöcklein empfahl eine ehemalige Lackfabrik in seiner Heimatstadt. Und wenn auch der Start in Feuchtwangen etwas holprig war, bereits am ersten Tag, am 24. Juni 1951, stand das Firmengebäude durch Gewitter und Regenfälle vollständig unter Wasser, nahm die Erfolgsgeschichte unaufhaltsam ihren Lauf. „Mit ihren Erweiterungen ist die Rehau das größte Unternehmen und der größte Arbeitgeber in der Kreuzgangstadt“, so Patrick Ruh.

„Helmut Wagner hat mit seinen vorausschauenden Entscheidungen und seinem Mut, die Dinge auch trotz vieler Risiken anzupacken, die Weichen für ein Unternehmen

gestellt, das heute weltweit an 170 Standorten über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Wir trauern mit der Familie um einen herausragenden Menschen und Unternehmer, der unserer Stadt immer eng verbunden war.“



Foto: © REHAU AG + Co

Bekanntmachung/Hinweis

Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr

Die Stadt möchte aufgrund der schneereichen Wintersaison nochmals alle Grundstückseigentümer an ihre Räum- und Streupflicht erinnern, bei deren Verletzungen nicht nur Geldbußen, sondern auch Schadensersatzansprüche drohen können. Nach unserem Zivilrecht muss jeder, der für eine Gefahrenquelle verantwortlich ist, die notwen-

digen Vorkehrungen zum Schutze Dritter treffen. Dazu gehört es auch, im Winter die Gehwege in verkehrssicherem Zustand zu halten. Nicht nur bei Privatwegen, auch bei öffentlichen Wegen trifft diese Verkehrssicherungspflicht den Eigentümer des an den Weg angrenzenden Grundstücks. Rechtsgrundlage für die Räum- und Streu-



pflicht an öffentlichen Wegen ist die von der Stadt Feuchtwangen erlassene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Gemäß § 10 der städtischen Verordnung haben die Vorder- und Hinterlieger die Sicherungsfläche (d. h. die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn) an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben,

Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Sicherungspflicht gilt innerhalb der geschlossenen Ortslage für alle Gehwege oder, wenn kein solcher Gehweg besteht, für den Rand der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 m.

Im Interesse aller Mitbürger*innen und auch im eigenen Interesse möchten wir alle Sicherungspflichtigen bitten, ihrer Räum- und Streupflicht ordnungsgemäß nachzukommen.

Der vollständige Wortlaut der städtischen Verordnung kann auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen eingesehen werden.

Wort der Kirchen zur Woche

Vor einiger Zeit habe ich eine Reportage über einen jungen Mann namens Paul BeBler gelesen. Ein Student und Spitzensportler aus Halle in Sachsen-Anhalt, schon als Jugendlicher mehrfach Weltmeister mit seinem Kanu-Team. Mit Gott und Kirche hat er keinen Kontakt, in seiner Heimatstadt Halle ist das normal. Weniger als 12 % gehören dort überhaupt irgendeiner Kirche an. Dann, als Paul 23 ist, die Diagnose: Er hat einen Gehirntumor. Mit aller Kraft kämpft er gegen die Krankheit.

*Durch eine Ärztin kommt er in Kontakt mit dem christlichen Glauben. Für ihn eine völlig neue Welt. Paul fragt und fragt. Die Ärztin antwortet und antwortet. Bevor sie zum ersten Mal miteinander beten, fragt sie ihn, was er sich von Gott wünscht. Paul antwortet: „Ich möchte einmal das Gefühl haben, dass ich gehalten werde, dass ich geborgen sein kann.“ Einige Monate später lässt er sich schließlich auf der Intensivstation taufen, seine Eltern und Freunde spüren den Frieden und die Geborgenheit, die von ihm ausgehen. Er bittet sie, ihm aus der Bibel vorzulesen. Noch nie zuvor haben sie dieses Buch in der Hand gehabt. Bevor er stirbt, sagt er zu ihnen: **„Gott hilft in schwierigsten Situationen, und man kann im Glauben an Jesus Christus getröstet sterben.“***

Die Pandemie kam für viele von uns so plötzlich, wie für den jungen Paul die Krebsdiagnose. Als Gesellschaft hatten wir in großen Teilen die Vergänglichkeit verdrängt, die zum Leben in dieser Welt gehört, auch im 21. Jahrhundert. Umso wuchtiger hat die Nachricht einer sich anbahnenden Pandemie vor circa einem Jahr viele in eine Schockstarre oder in Hysterie versetzt.

Und jetzt? Zeit, um die echten Fragen im Leben wieder zu stellen, die nach dem Woher und dem Wohin. Zeit, um Gebrauch zu machen von einer Möglichkeit, die wir Tieren theoretisch voraushaben: dass wir auf das Hamsterrad unseres Alltags, auf eingefahrene Lebensmuster, von außen draufschauen und unsere Lebenskonzepte kritisch hinterfragen können. Wie? Indem wir das tun, was Paul tat, aber vielleicht schon vor dem Krankenbett: Dass wir noch heute beginnen, uns mit unserer Vergänglichkeit auseinander zu setzen. Und, dass wir anfangen, wieder neu nach Dem zu fragen, in dessen Hand wir bei aller Vergänglichkeit eine Geborgenheit finden können und mehr noch: eine Ewigkeit in Freude, wie sie kein Heilmittel der Welt auch nur ansatzweise geben kann.

*Ihr Patrick Nagel (Pfarrer)
Tel. 09855/97 64 94*

*Musik-Tipp auf YouTube:
Samuel Harfst – Das Privileg zu sein*



Am 29. Dezember 2020 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Christel Prunitsch

im Alter von 80 Jahren.

Sie war über 43 Jahre bei der Stadt Feuchtwangen tätig. Bis zum Ausscheiden im Jahre 2000 waren ihr als Sachbearbeiterin vielfältige Aufgaben im Bereich des Ordnungswesens übertragen. Mit großem Pflichtbewusstsein und Engagement erledigte sie die ihr übertragenen Aufgaben. Sie war eine vorbildliche und geschätzte Kollegin und Mitarbeiterin.

Wir gedenken ihrer in Trauer und Dankbarkeit.

Stadt Feuchtwangen

Patrick Ruh

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Steuertermin 1/2021

Am 15.2.2021 wird die 1. Rate der Grundsteuer, Kanalgebühren, Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer für 2021 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht an das Abbuchungsverfahren angeschlossen sind, werden um pünktliche Überweisung gebeten.

STADTKASSE FEUCHTWANGEN

■ Online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung: Kita-Jahr 2021/2022

Als familienfreundliche Kommune möchten wir Ihnen den Weg zur optimalen und bedarfsgerechten Kinderbetreuung für Ihr Kind erleichtern. Mit der Anwendung „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ im Bürgerservice-Portal der Stadt Feuchtwangen können Sie online bequem und übersichtlich Ihren Bedarf für einen Kinderbetreuungsplatz vormerken.



Bitte beachten Sie, dass das Kita-Jahr zum 1. September 2021 beginnt und somit auch die Platzvergabe zu diesem Aufnahmedatum erfolgt.

Anmeldeschluss für das Kita-Jahr 2021/2022: **28. Februar 2021**

Die Bedarfsanmeldungen, die nach dem Anmeldezeitraum eingehen, werden nachrangig behandelt und finden nach entsprechender Platzkapazität Berücksichtigung.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Kindertageseinrichtungen können die Besichtigungstage in diesem Jahr leider nicht wie gewohnt stattfinden. Um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen, nutzen Sie bitte im Vorfeld die digitalen Aufnahmen, die von allen Einrichtungen erstellt wurden. Diese finden Sie auf der städtischen Internetseite.

Scannen Sie das untenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Code-App auf Ihrem Smartphone oder Tablet und schon können Sie mit der Anmeldung beginnen.

Die Stadt Feuchtwangen hat für die Koordination der Kitaplatz-Bedarfsanmeldung Frau Kathrin Regenhardt vom Evang.-Luth. Dekanatsbezirk Feuchtwangen beauftragt. Frau Regenhardt steht Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Sprechzeiten:

Dienstag und Mittwoch 9.30–11.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Am Kirchplatz 1, 1. OG

Tel. 0151/53822063

(Montag bis Donnerstag von 9.00–12.00 Uhr)

Alternativ können Sie sich auch per Mail an kinderbetreuung@feuchtwangen.de wenden.



■ Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Feuchtwangen-Sommerau

Am 25.1.2021 erfolgte die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Feuchtwangen-Sommerau.

Als Vorstandsmitglieder (Stellvertreter/innen) wurden gewählt: Abelein Rainer (Früh Annette), Bühler Martin (Bühler Ingrid), Unbehauen Frank (Unbehauen Helmut) und Wirth Günther (Wirth Felix).



Die Stadtwerke Feuchtwangen sind ein Dienstleistungsunternehmen, welches durch seinen kommunalen Eigentümer in der Stadt Feuchtwangen verwurzelt ist. Unsere Angebotspalette umfasst die Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung sowie die Stadtbuslinie.

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal bis zum **19.02.2021** unter www.feuchtwangen.de



Kontakt:

Stadt Feuchtwangen
Postfach 12 57
91552 Feuchtwangen

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Technischer Werkleiter, Herr Beckler, Telefon 09852/904-380 gerne zur Verfügung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung eine(n)

Rohrnetzmonteur für Gas- und Wasserversorgung (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Kontrollen im Bereich der Anlagen für die Gas- und Trinkwasserversorgung
- Verlegen von Anschlussleitungen
- Störungsmanagement und Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Ihr Profil

- Abgeschlossene Ausbildung zum Rohrleitungsbauer oder vergleichbare Ausbildung als Anlagenmechaniker (Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur)
- Mobilität und Führerschein Klasse B
- Ausgeprägte Kunden- und Teamorientierung
- Selbständiges und verantwortliches Denken und Handeln, hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Flexibilität

Wir bieten

- Eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem modernen Umfeld
- Einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit entsprechender Bezahlung nach dem TVöD
- Betriebliche Altersversorgung



Der Vorstand wird in den nächsten Wochen seine Arbeit aufnehmen und bereits im April die Bodenwertermittlung der betroffenen Grundstücke durchführen.

■ Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 4.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 1.3.2021 – 31.3.2021

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28–30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

■ Richtlinie zur Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten

Der Stadtrat von Feuchtwangen hat mit Beschluss vom 21.10.2020 die Verlängerung der Richtlinie zur Förderung der energetischen Sanierung von Altbauten um weitere zwei Jahre beschlossen. Die Richtlinie war ursprünglich auf Ende des Jahres 2020 befristet. Ziel der Richtlinie ist es, Anreize für die Sanierung von Wohngebäuden zu schaffen. Durch den fachgerechten Einbau einer Wärmedämmung oder den Austausch von in die Jahre gekommenen Fenstern kann nachhaltig zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beigetragen und gleichzeitig können Heizkosten gespart werden.

Die einzelnen Fördervoraussetzungen können der Richtlinie entnommen werden. Die Richtlinie selbst sowie die entsprechenden Anträge, finden Sie im Internet unter www.feuchtwangen.de/de/buergerservice/satzungen-verordnungen im Bereich Altbausanierungen.

Feuchtwangen, den 5.2.2021

gez. Patrick Ruh

1. Bürgermeister

■ Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Feuchtwangen (Sondernutzungssatzung) vom 15.1.2021

Die Stadt Feuchtwangen erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18 Abs. 2 a, Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des § 8 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für alle öffentlichen Straßen und Plätze in der Baulast der Stadt Feuchtwangen einschließlich der sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG und alle Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen.
2. Zu den Bestandteilen der Straßen gehören insbesondere der Straßenkörper einschließlich der Böschungen, Rand- und Seiten-

streifen, Omnibushaltebuchten und unselbständigen Geh- und Radwege sowie der Luftraum über dem Straßenkörper und das Zubehör einschließlich der Bepflanzung.

3. Diese Satzung gilt nicht für Märkte im Sinne der Gewerbeordnung (Marktveranstaltungen).

§ 2 Sondernutzung

1. Eine Sondernutzung liegt vor, wenn die in § 1 Abs. 1 genannten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus benutzt werden.
2. Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung gestattete verkehrsübliche unentgeltliche Nutzung der Straßen.

§ 3 Erlaubnispflicht

1. Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der Erlaubnis durch die Stadt Feuchtwangen.
2. Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
3. Keiner neuen Erlaubnis bedarf der Übergang der Sondernutzungsrechte durch Gesamtrechtsnachfolge sowie im Rahmen eines Geschäfts- oder Grundstücksübergangs. Der Grundstücksübergang muss bei der Stadt Feuchtwangen angezeigt werden.
4. Die Sondernutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

§ 4 Verpflichteter

1. Verpflichteter im Sinne dieser Satzung ist, wer eine Sondernutzung ausüben will oder bereits, erlaubter- oder unerlaubterweise, ausübt.
2. Geht die Sondernutzung von einem Grundstück aus, so treffen die Verpflichtungen nach dieser Satzung neben dem die Sondernutzung Ausübenden auch den Eigentümer oder den dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstückes.
3. Bei Baumaßnahmen aller Art sind der Stadt gegenüber der Bauherr und die ausführende Baufirma in gleicher Weise verpflichtet.

§ 5 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

1. Keiner Erlaubnis bedürfen
 - a) Anlagen die nicht mehr als 20 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.
 - b) Anlagen im Luftraum über Gehwegen und Fußgängerbereichen, sofern sie nicht mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und deren tiefster Punkt mindestens 2,50 m über dem Boden liegt.
 - c) Sondernutzungen, wenn die Erlaubnis nach der Straßenverkehrsordnung bereits durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde.
 - d) Sondernutzungen, die aufgrund des Versammlungsgesetzes genehmigt werden.
 - e) Werbung der politischen Parteien und Wählergruppen jeweils sechs Wochen vor Wahlen und Volksentscheiden.
2. Erlaubnisfreie Sondernutzungen sind bei der Stadt anzuzeigen.
3. Erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder ganz untersagt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße vorübergehend oder auf Dauer erforderlich ist.
4. Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren bleibt unberührt.

§ 6 Erlaubniserteilung

1. Auf die Erteilung der Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch, sie wird nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt.
2. Die Erlaubnis wird schriftlich auf Antrag erteilt.
3. Der Erlaubnisantrag ist vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung mit Angaben über Art, Ort, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Feuchtwangen (Bürgeramt) zu stellen. Die Stadt kann dazu Auskünfte und Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonstiger geeigneter Weise verlangen.
4. Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf gewährt und kann unter Bedingungen und Auflagen und unter dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erfolgen.

5. Die Erlaubnis ist zu widerrufen,
 - a) wenn der/die Erlaubnisnehmer/in den Inhalt der Erlaubnis, Auflagen oder Bedingungen nicht beachtet,
 - b) wenn es im öffentlichen Interesse erforderlich ist.
6. Die Sondernutzungserlaubnis ersetzt nicht etwaige nach anderen Vorschriften notwendige Erlaubnisse oder Genehmigungen, insbesondere nach dem Baurecht, Gaststättenrecht, Denkmalschutzrecht oder Straßenverkehrsrecht.
7. Wird ein Antrag nicht gestellt, jedoch mit der Sondernutzung begonnen, so kann die Stadt von Amts wegen die unverzügliche Beendigung der Sondernutzung verlangen sowie nachträglich zur Antragstellung auffordern.
8. Vor Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis darf mit der Sondernutzung nicht begonnen werden. § 3 Abs. 4 dieser Satzung gilt entsprechend.

§ 7 Versagung der Erlaubnis

1. Die Erlaubnis ist zu versagen,
 - a) wenn durch die Sondernutzung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann. Dies ist stets der Fall, wenn keine Gehbahn von mindestens 1,50 m Breite für den Fußgängerverkehr mehr gewährleistet ist,
 - b) wenn die Sondernutzung gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
 - c) wenn durch eine nicht nur kurzfristige Häufung von Sondernutzungsanlagen der Gemeingebrauch besonders beeinträchtigt wird,
 - d) für das Niederlassen zum Zwecke des Genusses alkoholischer Getränke außerhalb zugelassener Freischankflächen, in den Fußgängerbereichen und Fußgängerunterführungen,
 - e) für das aktive und organisierte Betteln
2. Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn dies im Interesse des Gemeingebrauchs, der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs, des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes oder im Hinblick auf andere rechtlich geschützte Interessen zweckmäßig ist. Dies ist in der Regel der Fall, wenn
 - a) der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck auch in anderer Weise bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs oder durch Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann, ohne dass dem Antragsteller erhebliche Nachteile entstehen,
 - b) die Straße, z.B. Belag oder Ausstattung, durch die Art der Sondernutzung beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird,
 - c) zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können

§ 8 Freihaltung von Versorgungsleitungen

1. Anlagen oder Gegenstände dürfen auf öffentlichen Straßen nur so angebracht oder aufgestellt werden, dass der Zugang zu allen in die Straße eingebauten öffentlichen Leitungen und Einrichtungen freibleibt. Bei Arbeiten auf Straßen dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht gestört oder gefährdet werden.
2. Werden Anlagen oder Gegenstände für längere Zeit angebracht oder aufgestellt, so dürfen öffentliche Leitungen und Einrichtungen nicht überdeckt werden. Der für das spätere Verlegen solcher Leitungen und Einrichtungen erforderliche Platz ist freizuhalten.

§ 9 Beendigung der Sondernutzung

1. Die Beendigung einer auf unbestimmte Zeit erlaubten Sondernutzung ist der Stadt vom Verpflichteten schriftlich oder zur Niederschrift anzuzeigen.

2. Das Gleiche gilt, wenn die für einen bestimmten Zeitraum genehmigte Sondernutzung tatsächlich früher endet.
3. Wird die Anzeige unterlassen, so gilt die Sondernutzung erst dann als beendet, wenn die Stadt Kenntnis von der tatsächlichen Beendigung erlangt oder der Verpflichtete den Beendigungszeitpunkt nachweisen kann.

§ 10 Haftung

1. Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Die Stadt kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.
2. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Verpflichtete die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt schriftlich anzuzeigen, wann die vorläufige Instandsetzung abgeschlossen ist und die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht. Er haftet bis zur endgültigen Wiederherstellung durch die Stadt.
3. Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder Gestattung oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen die Stadt. Das gleiche gilt, wenn von der Erlaubnis nicht oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden kann.
4. Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden an Sondernutzungsanlagen, es sei denn, dass den zuständigen Stellen oder Bediensteten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

§ 11 Gebühren

1. Die Gebühren werden für die Inanspruchnahme des Straßenraumes durch erlaubte und unerlaubte Sondernutzungen erhoben.
2. Für den Erlaubnis-, Versagungs- oder Widerrufsbescheid sind Verwaltungsgebühren nach dem Bayerischen Kostengesetz (KG) zu entrichten.
3. Die Sondernutzungsgebühren werden in eigenem Ermessen durch die Stadt Feuchtwangen erhoben.
4. Im Einzelfall kann die Stadt auch von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren ganz oder teilweise absehen, wenn die Ausübung der Sondernutzung im öffentlichen Interesse liegt.
5. Neben den Gebühren sind alle Kosten zu ersetzen, die der Stadt als Träger der Straßenbaulast zusätzlich entstehen. Die Stadt kann angemessene Vorschüsse oder Sicherheiten verlangen.

§ 12 Übergangsregelung

1. Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen.
2. Bestehende vertragliche Regelungen bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße kann gemäß Art. 66 BayStrWG belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. eine Sondernutzung ohne Erlaubnis betreibt
2. einer Bedingung oder Auflage der Erlaubnis zuwiderhandelt
3. die Sondernutzungsanlage nicht nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik errichtet und unterhält

§ 14 Inkrafttreten – Geltungsdauer

1. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
2. Die Satzung gilt 20 Jahre.

Feuchtwangen, den 15.1.2021

gez. Patrick Ruh

1. Bürgermeister



■ Veröffentlichung von Personenstandsfällen

Geburt:

11.1.2021

Leopold Manfred Dreßel, männlich
Nina Dreßel und Daniel Enrico Dreßel geb. Schmeuser
Kaltenbronn 8, 91555 Feuchtwangen

Eheschließungen:

2.1.2021

Helene Gerlinde Haas geb. Hofecker und Jürgen Lechler
Lindenberg 78, 91555 Feuchtwangen

2.1.2021

Marina Peikert geb. Keil, Lindenberg 59, 91555 Feuchtwangen und
Ihor Bielokiiev, Bischbergstraße 21, 63743 Aschaffenburg

Sterbefälle:

27.12.2020

Peter Zintel
Wilhelm-Schaudig-Str. 3, 91555 Feuchtwangen

2.1.2021

Horst Lehmann
Mosbach 87, 91555 Feuchtwangen

8.1.2021

Dorothea Weissohn geb. Prehl
Wilhelm-Schaudig-Str. 3, 91555 Feuchtwangen

15.1.2021

Gertrud Lucie Trautner geb. Nyffenegger
Bahnhofstraße 1, 91555 Feuchtwangen

17.1.2021

Ernst Klaus Regis
Zähringerstraße 8, 90475 Nürnberg

17.1.2021

Erika Fries geb. Flikowski
Memelstraße 16, 91555 Feuchtwangen

28.1.2021

Erna Paula Vorrath geb. Langohr
Wassertrüdingen Straße 24, 91550 Dinkelsbühl

Aus dem Rathaus wird berichtet

■ Erreichbarkeit BürgerAmt

Eine persönliche Vorsprache ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 09852/904-0

oder per Email: buergeramt@feuchtwangen.de

Sie können Termine für Ihre Anliegen im BürgerAmt online buchen.

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie Ihren Termin buchen.



■ Erreichbarkeit Standesamt/ Rentenversicherung/Verkehrsrecht

Eine persönliche Vorsprache ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 09852/904-127

oder per Email: standesamt@feuchtwangen.de

■ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken



Es finden derzeit aufgrund der aktuellen Situation **keine** Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Feuchtwangen statt.

■ Sprechtag der Versichertenberater

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern, Mathilde Schneider, wohnh. in Feuchtwangen, hält für berufstätige Versicherte für Rentenansprüche und Kontenklärung aus der gesetzlichen Rentenversicherung Sprechstunden in den Abendstunden ab. **Anträge sind auch in der aktuellen Situation eingeschränkt möglich!**

Bitte melden Sie sich dazu ab 18.00 Uhr unter 09852/37 31 oder per E-Mail unter mathilde.schneider@t-online.de

■ Außensprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Aktuell finden keine Außensprechtag statt.

■ Stadtarchiv

Das Stadtarchiv ist derzeit geschlossen.

Terminvereinbarung unter Tel. 09852/47 40 möglich.

■ Forstrevier Feuchtwangen

Die Sprechstunde jeden Donnerstag von 13.00–15.30 Uhr, Am Zwinger 1, entfällt und findet bis auf Weiteres telefonisch statt.

Mobil: 0160/8822181, Fax: 09861/873 95 38

E-Mail: Marcel.Konte@aelf-an.bayern.de

■ Hausmüllabfuhr

Die Abfuhr der **Restmülltonnen** erfolgt alle 2 Wochen jeweils **dienstags in den geraden Wochen**.

Die Abfuhr der **Biotonnen** erfolgt alle 2 Wochen

Tour 1: jeweils donnerstags in den ungeraden Wochen
(Stadtgebiet + Aichenzell, Ameisenbrücke, Esbach, Georgenhof, Glashofen, Heilbronn, Herbstmühle, Herrnschallbach, Junghof, Koppenschallbach, Krebshof, Oberrothmühle, Poppenweiler, Ribmannschallbach, Schönmühle, Sommerau, St. Ulrich, Tauberschallbach, Überschlammühle, Unterrothmühle, Walkmühle, Winterhalten, Wüstenweiler, Zumberg)

Tour 2: jeweils freitags in den ungeraden Wochen
(alle anderen Ortsteile, die nicht in Tour 1 enthalten sind)

■ Wertstoffhof

Einmündung Ansbacher Str./Staatsstr. 1066

Samstag

8.30–12.30 Uhr

Mittwoch

13.30–17.00 Uhr

Es werden folgende Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen angenommen:

Altholz, Altmedikamente, Altschuhe (tragbar und paarweise), Alttextilien, Batterien, CDs/DVDs/Blue-Rays, Dosen (groß), Elektro- und Elektronikschrott, Kabelreste, Kfz-Ölfilter, Korke, Kühlgeräte, Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen, Metallabfälle, Nichtverpa-



ckungskunststoffe (ohne Bauabfälle), Papier und Kartonagen (so-
weit Kartonagencontainer vorhanden), PU-Schaumdosen, Speise-
fette/-öl, Sperrabfall, Tinten- und Tonerkartuschen.

Wichtiger Hinweis: Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird
gebeten, die Wertstoffe bereits daheim vorzusortieren.

Weitere Hinweise – insbesondere zur Sperrabfallannahme enthält
der Abfallratgeber des Landkreises Ansbach.

FFP2-Atemschutzpflicht auch an den Wertstoffhöfen im Landkreis Ansbach

Seit dem 18. Januar 2021 gilt bayernweit die Pflicht zum Tragen
sog. FFP2-Masken beim Einkaufen und bei der Nutzung des ÖPNVs.
Gem. § 12 Abs. 4 Satz 4 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaß-
nahmenverordnung gilt diese Regelung auch für Märkte unter frei-
em Himmel und analog auch für Deponien und Wertstoffhöfe.
Zum Schutze aller gilt dementsprechend ab sofort für Anliefernde
die Pflicht zum Tragen eines FFP2-Atemschutzes an allen Wertstoff-
höfen des Landkreises Ansbach.

■ Bauschutt/Erdaushub

Bauschutt und Erdaushub kann bei der Fa. Herz, Esbacher Weg 16
in Feuchtwangen gegen Gebühr angeliefert werden.

Öffnungszeiten:

Mo–Fr: 8.00–12.00, 13.00–17.00 Uhr, Sa: 8.00–12.00 Uhr

■ Baumschnitt und Astmaterial

Baumschnitt und Astmaterial kann bei der Fa. Herz, Esbacher Weg
16 in Feuchtwangen gegen Gebühr angeliefert werden.

Öffnungszeiten:

Mo–Fr: 8.00–12.00 Uhr, 13.00–17.00 Uhr, Sa: 8.00–12.00 Uhr

■ Grüngut

Das Werk der Fa. T+E Humuswerk Schopfloch ist bis zum 15. März
2021 geschlossen.

■ Öffnungszeiten des Kulturbüros

Das Kulturamt der Stadt Feuchtwangen ist zu den üblichen Öff-
nungszeiten besetzt. Sie erreichen uns telefonisch unter 09852/
904-44 oder per Mail unter kulturamt@feuchtwangen.de

■ Öffnungszeiten der Touristinformation

Die Touristinformation ist von Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr
besetzt. Sie erreichen uns telefonisch unter 09852/904-55 oder per
Mail unter touristinformation@feuchtwangen.de

■ Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist aktuell geschlossen für alle Besucher.

■ Stadt Feuchtwangen

Integrationshilfe: Serike Fetzer

Büro Soziale Stadt, Spitalstraße 17, nach Vereinbarung
Tel: 613435; Mobil: 0151 5409 1334;
Mail: serike.fetzer@feuchtwangen.de

Übersetzungstätigkeit (Griechisch-Türkisch) und Unterstützung für
Kinder, Jugendliche und deren Familien (Elternbegleitung) in den
Bereichen Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf, im Umgang
mit Ämtern, Behörden und Institutionen, Ärzten und dem Gesund-
heitswesen.

Städtisches Jugendhaus Jahnstraße 4

Schülercafé:

Für Schüler ab der 1. Klasse
zur Zeit geschlossen!

Jugendtreff:

Der „Offene Treff“ ab 12 Jahren
hat zur Zeit geschlossen!

Für beide Angebote momentan nur
eingeschränkter Betrieb möglich!

Nähere Informationen im Jugendhaus
unter Tel. 09852/12 10



■ Sozialdienst – allgemein

Termine nur nach tel. Vereinbarung, Tel. 0981/468-5432 oder -5444

■ Evang. Verein für Gemeindediakonie Feuchtwangen e.V.

Geschäftsführerin: Frau Irina Reim,
Tel. 09852/67 88-12



Diakoniestation Feuchtwangen

Am Bleichwasen 7, 91555 Feuchtwangen
Ansprechpartner: Frau Elisabeth Egelkraut
Telefon: 09852/67 88-0, Fax: 09852/67 88-33
E-Mail: l.egelkraut@diakonie-feuchtwangen.de
Nach telefonischer Vereinbarung.

Tagespflege OASE

Glashofen 6, 91555 Feuchtwangen
Ansprechpartner: Frau Elke Klostermann
Telefon: 09852/9 08 79 91, Fax: 09852/9 08 79 92
E-Mail: e.klostermann@diakonie-feuchtwangen.de
Nach telefonischer Vereinbarung.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Am Bleichwasen 7, 91555 Feuchtwangen
Ansprechpartner: Herr Ludwig Zahner
Telefon: 09852/67 88-14, Fax: 09852/67 88-33
E-Mail: angehoerigenberatung@diakonie-feuchtwangen.de
Nach telefonischer Vereinbarung.

■ Diakonisches Werk

**Aufgrund der aktuellen
Kontaktbeschränkungen können
wir derzeit nur telefonische
Beratung anbieten.**



Allgemeiner Kontakt und Beratung zu Mutter-Kind-Kuren:

Gudrun Naser, Tel.: 09852/18 86,
E-mail: dw-feu@t-online.de



Soziale Beratung in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit

Wir beraten und unterstützen Sie beim Umgang mit Ämtern und Behörden, in Lebenskrisen, sowie in persönlichen oder familiären Not- und Problemsituationen.

Beraterin: Karola Kreutner, Dipl.-Sozialpäd.

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und überkonfessionell.

Sprechzeiten: nach Vereinbarung, Tel. 09852/18 74

Beratungsstelle für seelische Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst

Sie steht allen Menschen offen, die selbst oder als Angehörige, als Freunde oder Bekannte von seelischen Belastungen, Krankheiten oder Krisen betroffen sind.

Die Beratung ist freiwillig, unterliegt der Schweigepflicht und ist kostenfrei.

Beraterin: Elisabeth Ackermann, Dipl.-Heilpädagogin (FH)

Sprechzeiten: nach Vereinbarung, Tel. 09852/18 86

E-mail: spdi-feuchtwangen@diakonie-ansbach.de

Beratung für ältere Menschen und Angehörige

Berater: Jens Herrmann, Dipl.-Gerontologe

Sprechzeiten: 14-tägig, nach Vereinbarung, Tel. 0981/144 40

E-Mail: spdi-ansbach@diakonie-ansbach.de

Adresse: Diakonisches Werk Feuchtwangen, Kirchplatz 1, 91555 Feuchtwangen

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Information – Beratung – Unterstützung

Rund um das Thema Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werks Ansbach e.V. bietet ab sofort in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Feuchtwangen an.

Anmeldung telefonisch über Ansbach, Tel. 0981/4661490

Diplom-Sozialpädagogin Christa Escherle

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle – Suchtberatung des Diakonischen Werks Ansbach e.V. Außenstelle Feuchtwangen

Information – Beratung – Vermittlung

Rund um das Thema Sucht bietet die Suchtberatung in Feuchtwangen für Angehörige und Betroffene Unterstützung an.

Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht, ist freiwillig und kostenfrei.

Außenstelle Feuchtwangen, Am Kirchplatz 1

Nach telefonischer Anmeldung über Ansbach unter

Tel. 0981/96 90 622

Dipl.-Soz. Päd.(FH) Helmut Oechslein

■ Tafel Feuchtwangen

– Essen wo es hingehört –



Die Tafel Feuchtwangen ist da für

Menschen mit niedrigem Einkommen.

FEUCHTWANGEN

Weitere Informationen und Ausstellung von Kundenkarten

Tel. 09852/18 74 Frau Kreutner

Tel. 09852/18 86 Frau Naser

Gerne können Sie die Arbeit der Tafel Feuchtwangen unterstützen durch eine Spende IBAN: DE65 7659 1000 0200 2075 78 oder durch ehrenamtliche Mitarbeit.

Die Tafel Feuchtwangen hat wieder für Sie geöffnet, immer donnerstags von 14.00–16.00 Uhr.

Bitte beachten: Vorübergehend findet die Lebensmittelausgabe im Evangelischen Gemeindehaus, Kirchplatz 13 statt.

■ Selbsthilfegruppen und andere Treffpunkte im Rahmen der Diakonie

Die Treffen der Selbsthilfegruppen können aktuell nicht stattfinden.

Selbsthilfegruppe krebskranker Frauen

Kontakt: Fr. Wagner, Tel. 09851/55 16 94

Blaues Kreuz (für Menschen mit Alkoholproblemen)

Für weitere Informationen: Blaues Kreuz Ansbach, Tel. 0981/9778-191

Elterngruppe-Legasthenie

Kontakt auf Anfrage:

Frau Scherle, Tel. 09852/90 83 25

Gesprächskreis Autismus

Kontakt und Information: Frau Six, info@autismus-feu.de oder www.autismus-feu.de

Selbsthilfegruppe MS-Treff

Kontakt: Frau Ernst, Tel. 09852/49 61

Selbsthilfegruppe Fibromyalgie

Kontakt: Frau Friedrich, Tel. 09853/18 46 oder

Frau Silkenat, Tel. 09856/92 11 43

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Kontakt: Diakoniestation, Tel. 09852/67 88-0

■ Beratungsangebote der Lebenshilfe Ansbach



Interdisziplinäre Frühförderstelle

im Familienzentrum KiM

Erstberatung (Offenes Beratungsangebot) für Eltern von Kindern (0 bis 6 Jahre) mit möglichem Förderbedarf

Kontakt:

09852/61621-100, ffst@lebenshilfe-ansbach.de

Telefonisch erreichbar Montag–Freitag von 8.00–12.00 Uhr

Beratungsdienst der Lebenshilfe Ansbach (BeLA), Pflegeberatung

Beratung rund um das Thema Behinderung, kostenlos und unverbindlich.

Außerdem bieten wir Pflegeberatung.

Kontakt: 09852/61621-290, beratung@lebenshilfe-ansbach.de

Betreuungsverein

Gesetzliche Betreuungsführung, Information zur gesetzlichen Betreuung

Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern, Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Kontakt:

0981/4663-1701, betreuungsverein@lebenshilfe-ansbach.de

Beratung für Menschen mit erworbenen Schädigungen

Neue Perspektiven in der Arbeitswelt

Werkstatt Feuchtwangen

Kontakt: 09852/6744-13, **Termine nach Vereinbarung**

■ AK-Flüchtlingshilfe – Kontakt

Büro Deutscher Kinderschutzbund

Marktplatz 1 (Feu-Mitte), 91555 Feuchtwangen

Tel. 09852/61 55 10 (Do. von 15.00–17.00 Uhr, sonst AB)

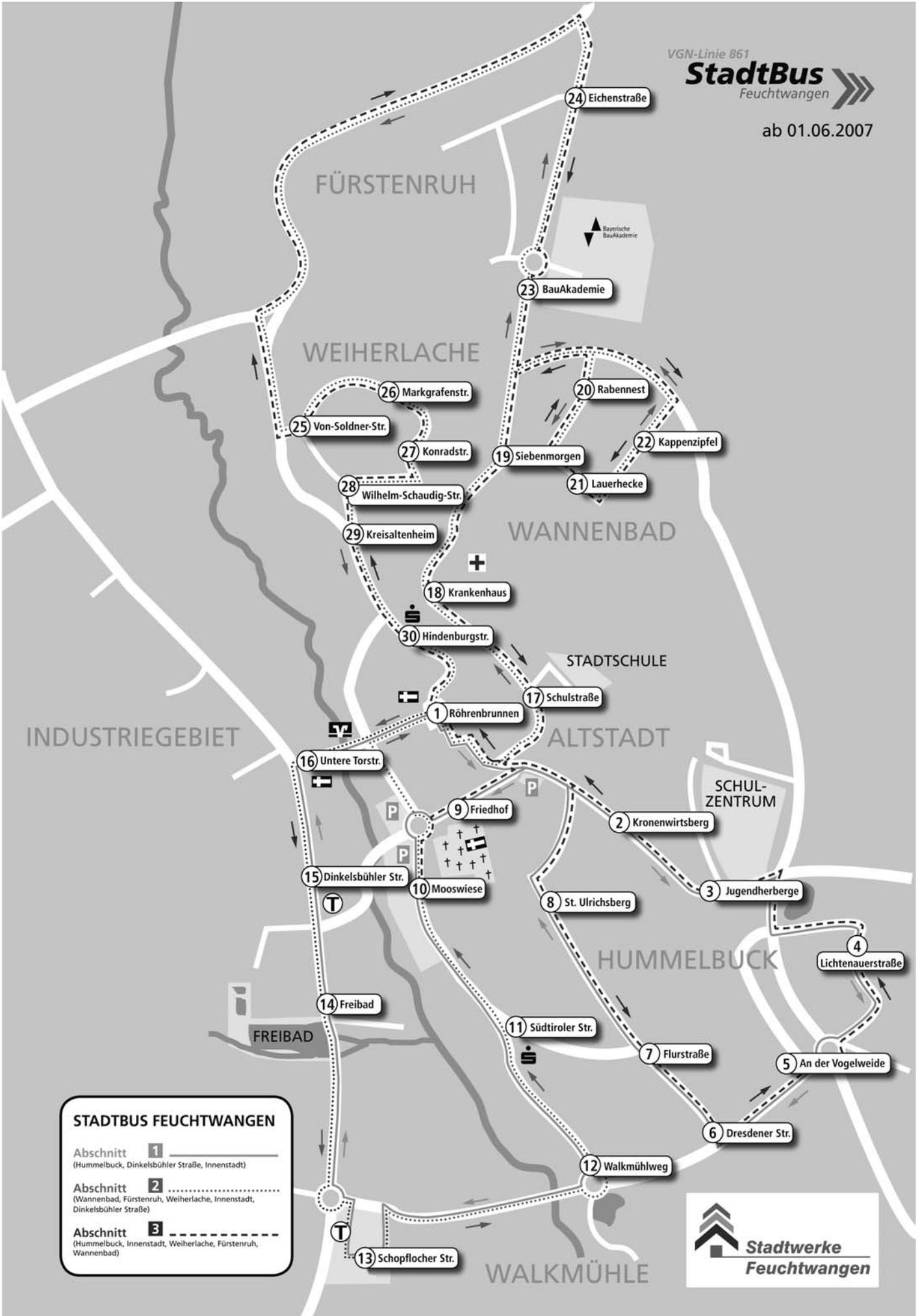
Mail: ak-fluechtlingshilfe.fe@gmx.de



VGN-Linie 861

StadtBus
Feuchtwangen

ab 01.06.2007



STADTBUS FEUCHTWANGEN

Abschnitt 1
(Hummelbuck, Dinkelsbühler Straße, Innenstadt)

Abschnitt 2
(Wannenbad, Fürstenruh, Weiherlache, Innenstadt, Dinkelsbühler Straße)

Abschnitt 3
(Hummelbuck, Innenstadt, Weiherlache, Fürstenruh, Wannenbad)





VGN-Linie 861



ab 01.01.2019

1 Abschnitt 1		Montag bis Freitag					
		Vormittag			Nachmittag		
		1	2	3	4	5	6
1	Röhrenbrunnen	09:02	10:02	11:02	14:02	15:02	16:02
2	Kronenwirtsberg	09:03	10:03	11:03	14:03	15:03	16:03
3	Jugendherberge	09:04	10:04	11:04	14:04	15:04	16:04
4	Lichtenauer Straße	09:05	10:05	11:05	14:05	15:05	16:05
5	An der Vogelweide	09:06	10:06	11:06	14:06	15:06	16:06
6	Dresdener Straße	09:07	10:07	11:07	14:07	15:07	16:07
7	Flurstraße	09:08	10:08	11:08	14:08	15:08	16:08
8	St. Ulrichsberg	09:09	10:09	11:09	14:09	15:09	16:09
9	Friedhof	09:11	10:11	11:11	14:11	15:11	16:11
10	Mooswiese	09:12	10:12	11:12	14:12	15:12	16:12
11	Südtiroler Straße	09:13	10:13	11:13	14:13	15:13	16:13
12	Walkmühlweg	09:14	10:14	11:14	14:14	15:14	16:14
13	Schopflocher Straße	09:15	10:15	11:15	14:15	15:15	16:15
14	Freibad	09:17	10:17	11:17	14:17	15:17	16:17
15	Dinkelsbühler Straße	09:18	10:18	11:18	14:18	15:18	16:18
16	Untere Torstraße	09:20	10:20	11:20	14:20	15:20	16:20
1	Röhrenbrunnen	09:22	10:22	11:22	14:22	15:22	16:22

STADTBUS FEUCHTWANGEN

Abschnitt 1 _____
(Hummelbuck, Dinkelsbühler Straße, Innenstadt)

Abschnitt 2
(Wannenbad, Fürstenruh, Weiherlache, Innenstadt, Dinkelsbühler Straße)

Abschnitt 3 -----
(Hummelbuck, Innenstadt, Weiherlache, Fürstenruh, Wannenbad)

2 Abschnitt 2		Montag bis Freitag					
		Vormittag			Nachmittag		
		1	2	3	4	5	6
17	Schulstraße	09:24	10:24	11:24	14:24	15:24	16:24
18	Krankenhaus	09:25	10:25	11:25	14:25	15:25	16:25
19	Siebenmorgen	09:26	10:26	11:26	14:26	15:26	16:26
20	Rabennest	09:27	10:27	11:27	14:27	15:27	16:27
21	Lauerhecke	09:28	10:28	11:28	14:28	15:28	16:28
22	Kappenzipfel	09:29	10:29	11:29	14:29	15:29	16:29
23	BauAkademie	09:30	10:30	11:30	14:30	15:30	16:30
24	Eichenstraße	09:31	10:31	11:31	14:31	15:31	16:31
25	Von-Soldner-Straße	09:35	10:35	11:35	14:35	15:35	16:35
26	Markgrafenstraße	09:36	10:36	11:36	14:36	15:36	16:36
27	Konradstraße	09:37	10:37	11:37	14:37	15:37	16:37
28	Wilhelm-Schaudig-Str.	09:38	10:38	11:38	14:38	15:38	16:38
29	Kreisaltenheim	09:39	10:39	11:39	14:39	15:39	16:39
30	Hindenburgstraße	09:40	10:40	11:40	14:40	15:40	16:40
1	Röhrenbrunnen	09:41	10:41	11:41	14:41	15:41	16:41
16	Untere Torstraße	09:43	10:43	11:43	14:43	15:43	16:43
15	Dinkelsbühler Straße	09:45	10:45	11:45	14:45	15:45	16:45
14	Freibad	09:46	10:46	11:46	14:46	15:46	16:46
13	Schopflocher Straße	09:48	10:48	11:48	14:48	15:48	16:48
12	Walkmühlweg	09:49	10:49	11:49	14:49	15:49	16:49
11	Südtiroler Straße	09:50	10:50	11:50	14:50	15:50	16:50
10	Mooswiese	09:51	10:51	11:51	14:51	15:51	16:51
1	Röhrenbrunnen	09:53	10:53		14:53	15:53	

3 Abschnitt 3		Montag bis Freitag	
		Vorm.	Nachm.
		3	6
9	Friedhof	11:52	16:52
8	St. Ulrichsberg	11:54	16:54
7	Flurstraße	11:55	16:55
6	Dresdener Straße	11:56	16:56
5	An der Vogelweide	11:57	16:57
4	Lichtenauer Straße	11:58	16:58
3	Jugendherberge	11:59	16:59
2	Kronenwirtsberg	12:00	17:00
1	Röhrenbrunnen	12:02	17:02
30	Hindenburgstraße	12:03	17:03
29	Kreisaltenheim	12:04	17:04
28	Wilhelm-Schaudig-Str.	12:05	17:05
27	Konradstraße	12:06	17:06
26	Markgrafenstraße	12:07	17:07
25	Von-Soldner-Straße	12:08	17:08
24	Eichenstraße	12:12	17:12
23	BauAkademie	12:13	17:13
22	Kappenzipfel	12:14	17:14
21	Lauerhecke	12:15	17:15
20	Rabennest	12:16	17:16
19	Siebenmorgen	12:17	17:17
18	Krankenhaus	12:18	17:18
17	Schulstraße	12:19	17:19
1	Röhrenbrunnen	12:21	17:21

Fahrkarten erhalten Sie im StadtBus:

Fahrpreise	Erwachsene	Kinder (6-14 J.)
Einzelfahrkarte	1,30 Euro	0,70 Euro
4-er Streifenkarte	5,00 Euro	2,50 Euro
Tagesticket Solo	2,80 Euro	2,80 Euro
Tagesticket Plus	4,70 Euro	4,70 Euro

Der StadtBus Feuchtwangen fährt durchgehend **Montag bis Freitag, am Mittwoch nur Vormittags.**

Vom zentralen Start am Marktplatz - Röhrenbrunnen versorgt er die einzelnen Wohngebiete, Innenstadt und Dinkelsbühler Straße in kurzen Fahrzeiten.

Die Fahrtroute gliedert sich in drei Abschnitte. Der StadtBus fährt konsequent im Takt: An- und Abfahrt, je Stunde zur gleichen Minute.



Den StadtBus Feuchtwangen können Sie auch mit allen Fahrausweisen und Zeitkarten des VGN benutzen.



■ Der Kinderschutzbund Kreisverband Ansbach

Marktplatz 1 (Feu-Mitte), 91555 Feuchtwangen

Tel. 09852/61 55 10, Fax: 09852/61 56 30

Offene Sprechstunden immer donnerstags von 15.00–17.00 Uhr (außer in den Ferien)

Vorherige Terminabsprachen sind unter Tel. 0157/87487906 möglich.

Die Sprechstunde ist ein offenes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Wir suchen und begleiten auch Ehrenamtliche, die Familien unterstützen wollen als Familienpaten.

Sie können ohne Anmeldung zu unserer Sprechstunde kommen, aber auch telefonisch einen Termin vereinbaren, Hausbesuche sind auf Wunsch möglich.

Beratung – Elterntalk – Familienpaten

■ EUTB Ansbach: Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- Sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Aufgrund der aktuellen Situation sind momentan keine Termine vor Ort möglich. Wir sind jedoch weiterhin für Sie da. Rufen Sie uns an, unter Tel. 0981/977 758-50, oder schreiben Sie eine Mail (eutb@eutb-ansbach.de), und wir werden uns gerne um Ihr Anliegen kümmern.

Kontakt:

EUTB Ansbach im TREFFPUNKT Lebenshilfe
Karlstr. 7, 91522 Ansbach

Tel: 0981/977 758 50, E-Mail: eutb@eutb-ansbach.de
Weitere Infos unter: www.eutb-ansbach.de

■ Weisser Ring

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoffern und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartnerin ist Frau Elly Albaner, Außenstellenleiterin Ansbach (Kreis), Tel. 09802/3 12.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://ansbach-bayern-nord.weisser-ring.de>

■ Eltern – Jugend – Familienberatung

Termine nur nach tel. Vereinbarung, Tel. 0981/468-55 55

■ Jugendmigrationsdienst (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund – EJSa Rothenburg gGmbH

Wir bieten jungen Menschen mit Migrationshintergrund (12–27 Jahre) ein kostenloses Beratungsangebot, vertraulich und überkonfessionell.

Wir unterstützen dabei unter anderem bei:

- Der Erstellung von Unterlagen und Formularen für Behörden und Ämtern
- Problemen in der Schule, in der Familie, mit Freunden, in Beruf und Ausbildung
- rechtlichen Fragen, z.B. Aufenthaltsrecht, bei Fragen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Zurechtfinden in der neuen Umgebung
- der Suche nach einem geeigneten Sprachkurs
- Bewerbungen und Lebensläufen, etc.
- Suchtproblemen, Schulden, etc.

Beraterin: Cordula Haag, Diakonin & Sozialarbeiterin BA

Termine: Mittwoch, 9–12 Uhr oder individuell unter

cordula.haag@ejsa-rot.de oder 0152/55 35 83 38

Ort: FEU-Mitte, Marktplatz 1, 2. OG



■ Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt bietet kostenlose Beratungsstunden für Neuzuwanderer/innen und Migranten/innen an. Das Beratungsangebot beinhaltet u.a. folgende Bereiche:

- Sprachkurse
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Fragen zum Aufenthalt und sozialer Sicherung
- Arbeit/Beruf
- Fragen zu Wohn- und Mietangelegenheiten

Frau Ildiko Ortolino, Soziologin BA, Tel. 0159/04866419

e-mail: migrationsberatung@awo-ansbach.de

■ AWO Tagesstätte zur Förderung seelischer Gesundheit

Unser Angebot richtet sich an psychisch kranke erwachsene Menschen, die in einer eigenen Wohnung oder betreuten Wohnform leben. Die Tagesstätte bietet verschiedene arbeitstherapeutische und beschäftigungstherapeutische Angebote zum Aufbau einer sinnvollen Tages- und Wochenstruktur. Abgerundet wird das Konzept durch unterschiedliche Freizeitangebote.

Weitergehende Informationen erhalten Sie innerhalb der Öffnungszeiten unter der unten angegebenen Telefonnummer oder auf unserer Homepage www.awo-roth-schwabach.de

Kontakt: Herr Timo Keil, Tel. 09852/61 62 170

■ Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Freitag,	5.2.2021	von 8.00–12.30 Uhr
Freitag,	12.2.2021	von 8.00–12.30 Uhr
Freitag,	19.2.2021	von 8.00–12.30 Uhr

■ Fundsachen

1 Paar Handschuhe, 1 Mountainbike



Fränkisches Museum FEUCHTWANGEN

Facetten fränkischer Identität

Das Fränkische Museum Feuchtwangen ist eines der schönsten und ältesten Landschaftsmuseen in Süddeutschland. Die hervorragende Volkskunstsammlung ist auf 2000 m² Ausstellungsfläche zu sehen.

Fränkisches Museum
Museumstr. 19, 91555 Feuchtwangen
www.fraenkisches-museum.de
Tel. 09852/61 52 24

Das Museum ist aktuell geschlossen!



Sängermuseum Feuchtwangen

Einziges Chormuseum Deutschlands

Öffnungszeiten:
Das Sängermuseum ist bis 28. Februar 2021 geschlossen.

Tel. 09852/48 33, www.saengermuseum.de

Bereitschaftsdienste

■ Medizinische Hilfe im Landkreis Ansbach

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Ärzte, wenn kein Notfall vorliegt, jedoch ein Arzt gebraucht wird, z. B. an Wochenenden oder am Abend:
Tel. 116 117

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

E-Mail: www.notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 6./7.2.2021

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Axel Krämer, Bahnhofstr. 15
 91541 Rothenburg ob der Tauber, 09861/34 58

Samstag/Sonntag, 13./14.2.2021

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Markus Klaus, Untere Torstr. 27
 91555 Feuchtwangen, 09852/37 77

Montag/Dienstag, 15./16.2.2021

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Florian Albrecht, Am Markt 8
 91583 Schillingsfürst, 09868/10 22

Samstag/Sonntag, 20./21.2.2021

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Stephan Rebele, Ellwanger Str. 27
 91550 Dinkelsbühl, 09851/74 77

■ Störungsdienst Strom/Wasser/Erdgas

Außerhalb der normalen Dienstzeit ist der Bereitschaftsdienst für Störungen unter den nachfolgenden Ruf-Nummern zu erreichen. Die Beauftragten des Bereitschaftsdienstes beheben ausschließlich Störungen im Bereich der städt. Versorgungsanlagen.
 Strom: Stadtwerke Feuchtwangen (Stadtgebiet): 904-333
 Strom: MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH (Außenorte): 0800/2342500
 Wasser: Stadtwerke Feuchtwangen: 904-333
 Erdgas: Stadtwerke Feuchtwangen: 01802/713600

■ Elektro-Notdienst

6.2.2021 – 12.2.2021

Fa. Habermann, Obere Str. 4, 91744 Weiltingen, Tel. 09853/225
 Fa. Kohl, Ansbacher Str. 11, 91572 Bechhofen, Tel. 09822/259

13.2.2021 – 19.2.2021

Fa. Müller, Sinbronn 59, 91550 Dinkelsbühl, Tel. 09851/2700
 Fa. Weeth, Lentersheim 20, 91725 Ehingen, Tel. 09835/229

Apotheken-Notdienst

Fr. 05.02.	St.-Pauls-Apotheke , Nördlinger Straße 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435
Sa. 06.02.	Apotheke vor den Toren , Königsberger Straße 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324
So. 07.02.	St.-Sebastian-Apotheke , Hauptstraße 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221
Mo. 08.02.	St.-Georgs-Apotheke , Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440
Di. 09.02.	Hubertus-Apotheke , Friedr.-Ebert-Straße 20a, Schopfloch, Tel. 09857/246
Mi. 10.02.	Avie-Apotheke im Luitpoldcenter, Luitpoldstraße 27, Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215
Do. 11.02.	Apotheke am Forst , Ahornweg 1, Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626
Fr. 12.02.	Apotheke Kiderlen , Dinkelsbühler Straße 26, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330
Sa. 13.02.	Apotheke am Forst , Ahornweg 1, Dentlein am Forst, Tel. 09855/9752626
So. 14.02.	Sonnen-Apotheke , Rothenburger Straße 34, Schnelldorf, Tel. 07950/577 Römer-Apotheke , Hauptstraße 6, Mönchsroth, Tel. 09853/1700
Mo. 15.02.	Stiftsherren-Apotheke , Marktplatz 9, Feuchtwangen, Tel. 09852/67350
Di. 16.02.	St.-Pauls-Apotheke , Nördlinger Straße 11, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435
Mi. 17.02.	Apotheke vor den Toren , Königsberger Straße 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324
Do. 18.02.	St.-Sebastian-Apotheke , Hauptstraße 18, Dürrwangen, Tel. 09856/221
Fr. 19.02.	St.-Georgs-Apotheke , Weinmarkt 5, Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440

Notdienst von 8.00 bis 8.00 Uhr.



Kirchliche Nachrichten

■ Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Feuchtwangen



Liebe Gemeindeglieder:
Für alle Gottesdienste gelten besondere Sicherheitsvorkehrungen wegen Corona.

Weitere genaue und tagesaktuelle Informationen über Gottesdienste in der Kirchengemeinde und im Dekanat Feuchtwangen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.feuchtwangen-evangelisch.de

Auf Grund der aktuellen Situation alle Informationen vorbehalten!

Bis einschließlich 14. Februar finden wegen Corona KEINE regulären Gottesdienste statt. Immer Mittwoch um 18.00 Uhr finden jedoch in der Stiftskirche kurze Abendandachten statt.

Mittwoch, 10.02.2021

18.00 Uhr **Stiftskirche:** Abendandacht; Dekan Martin Reutter

Donnerstag, 11.02.2021

14.00–16.00 **Gemeindehaus:** Tafel; Diakonisches Werk

Freitag, 12.02.2021

15.00–17.00 **Online:** Konfi-Kurs; Pfarrerin Daniela Bachmann + Pfarrer Jörg Herrmann

Samstag, 13.02.2021

14.30 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst in Gebärdensprache; Pfarrerin Heidrun Bock

Mittwoch, 17.02.2021

18.00 Uhr **Stiftskirche:** Abendandacht; Prädikant Walter Beck

Donnerstag, 18.02.2021

14.00–16.00 **Gemeindehaus:** Tafel; Diakonisches Werk

■ Außenorte

Alle Angaben unter Vorbehalt!

Breitenau

Sonntag, 7. Februar – Sexagesimae

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Rosen
(Teilnahme nur mit FFP2-Maske)

Sonntag, 14. Februar – Estomihi

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Rosen
(Teilnahme nur mit FFP2-Maske)

Dorfgütingen

Sonntag, 7. Februar – Sexagesimae

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Rosen
(Teilnahme nur mit FFP2-Maske)

Sonntag, 14. Februar – Estomihi

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Rosen
(Teilnahme nur mit FFP2-Maske)



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

EC-Feuchtwangen
Entschieden für Christus
www.ec-feuchtwangen.de

Gemeinschaftshaus Feuchtwangen
Kronenwirtsberg 18, 91555 Feuchtwangen

Im Januar finden die Veranstaltungen online statt!

Sonntag, 7.2.

10.30 Uhr ZOOM Gemeinschaftsgottesdienst mit S. Beck
Einführung Predigtreihe – Was Menschen heute von Gott trennt

Sonntag, 14.2.

10.30 Uhr ZOOM Gemeinschaftsgottesdienst mit J. Kümmerle
Predigtreihe – Was Menschen heute von Gott trennt: Sünde = Blind

Die Zugangsdaten für die ZOOM Gottesdienste können telefonisch angefragt werden. Jochen Kümmerle (Tel. 09852/44 50).

Kinder- und Jugendarbeit

*Wöchentliche Veranstaltungen während der Schulzeit
Dies sind voraussichtliche Angaben, abhängig, wie die weiteren Corona-Regelungen aussehen*

Feuchtwangen:

Montag	19.00 Uhr	ZOOM Freundeskreis für Teens (ab 13 Jahren)
Dienstag	16.00 Uhr	Kindertreff: Päckchen zum Abholen (3 bis 7 Jahre)
	18.00 Uhr	ZOOM Treffpunkt (11 bis 13 Jahre)
Donnerstag	17.00 Uhr	ZOOM Jungschar für Mädels (1. Klasse bis 11 Jahre)
	17.00 Uhr	ZOOM Jungschar für Jungs (1. Klasse bis 11 Jahre)
Freitag	20.00 Uhr	ZOOM Jugendkreis (ab 16 Jahren)

Dorfgütingen:

Freitag 16.00 Uhr **ZOOM** Jungschar für Mädels (6 bis 14 Jahre)

Breitenau:

Freitag 17.00 Uhr **ZOOM** Jungschar für Jungs (6 bis 14 Jahre)

Kontakt & Info:

Liebenzeller Gemeinschaft & EC Jugendarbeit
Kronenwirtsberg 18, 91555 Feuchtwangen
Jochen Kümmerle (Prediger)
Tel. 09852/44 50, E-Mail: jochen.kuemmerle@lvgv.org
Samuel Beck (Jugendreferent)
Tel. 09852/46 44, E-Mail: samuel.beck@lvgv.org
Internet: www.lgv-feuchtwangen.de, www.ec-feuchtwangen.de

■ Kath. Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra

Samstag, 6.2., Hl. Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki

15.30 Uhr Beichtgelegenheit (bis 16.00)
16.30 Uhr Wortgottesdienst in der Kurzzeitpflege des ehem. Krankenhauses



Sonntag, 7.2., 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.15 Uhr Hl. Messe – Gottesdienst auf dem Weg zur Erstkommunion für die Verstorbenen der Familien Jäger und Klapetek / zur Genesung

Dienstag, 9.2., Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Hl. Messe für Franz Müller und Sohn Peter

Donnerstag, 11.2., Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Hl. Messe als Dankmesse

Freitag, 12.2., Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Barmherzigkeitsrosenkranz und Anbetung (bis 16.00 Uhr)

Samstag, 13.2., Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

15.30 Uhr Beichtgelegenheit (bis 16.00)

Sonntag, 14.2., 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.15 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 16.2., Dienstag der 6. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Hl. Messe für Helga und Peter Richarz

Mittwoch, 17.2., Aschermittwoch

18.30 Uhr Hl. Messe mit Aschenauflegung – Gottesdienst auf dem Weg zur Erstkommunion

Donnerstag, 18.2., Donnerstag nach Aschermittwoch

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Hl. Messe für Franz Müller und Sohn Peter

Samstag, 20.2., Samstag der 6. Woche im Jahreskreis

15.30 Uhr Beichtgelegenheit (bis 16.00)

Sonntag, 21.2., 1. FASTENSONNTAG

10.15 Uhr Hl. Messe für Maria Seibold

Erstkommunion:

Ab 7.2.2021 beginnt die außerschulische Vorbereitung auf die diesjährige Erstkommunion.

Nähere Informationen erhalten Sie im Pfarrbüro unter der Telefonnummer 09852/23 77.

Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft:

Die Gottesdienste der anderen Pfarrgemeinden unserer Pfarreiengemeinschaft finden Sie auf der Homepage unserer Pfarrei unter www.pg-feuchtwangen.de

Die aktuellen Pandemiebestimmungen und die Hygieneregeln der Diözese Augsburg und der Pfarreiengemeinschaft Feuchtwangen-Dürrwangen sind einzuhalten.

Caritas-Frühjahrskollekte:

Die Überweisungsträger für die Caritas-Frühjahrskollekte liegen ab Anfang Februar 2021 in der Kirche auf.

Pfarrbüro:

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro bis auf Weiteres für den Parteiverkehr geschlossen. Zur Erledigung dringender Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Vielen Dank.



Evangelische Freikirche Feuchtwangen e.V.

Dinkelsbühler Str. 18, 91555 Feuchtwangen

Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr
Gebetsstunde: Mittwoch, 18.30 Uhr
Kindertreff: Dienstag, 16.30–17.30 Uhr

Kontakt:

Telefon: 09868/51 42
E-mail: effeuchtwangen@gmail.com

Aus Vereinen und Verbänden

Hinweis: Veröffentlichungen und Veranstaltungshinweise von Vereinen und Verbänden des Stadtgebiets Feuchtwangen und der Ortsteile können im Mitteilungsblatt prinzipiell kostenlos erfolgen. Bitte senden Sie hierfür den zu veröffentlichenden Text als Word- oder PDF-Datei per E-Mail an mitteilungsblatt@feuchtwangen.de

Aufgrund der aktuellen Situation finden keine Vereinsveranstaltungen statt.

■ Gesund durch Bewegung e.V. Reha- und Präventionssport

Unsere Kurszeiten:

Montag: 7.30 Uhr, 8.30 Uhr
16.30 Uhr, 17.30 Uhr, 18.30 Uhr
Dienstag: 16.30 Uhr, 17.30 Uhr
Mittwoch: 8.30 Uhr, 9.30 Uhr, 10.30 Uhr
16.30 Uhr, 17.30 Uhr, 18.30 Uhr
Donnerstag: 8.30 Uhr, 9.30 Uhr, 10.30 Uhr
16.30 Uhr
Freitag: 9.30 Uhr und 10.30 Uhr

Sitzgymnastik startet erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder!

Kursort: Dinkelsbühler Straße 5 (ehemaliges NKD)

Kontakt: Daniela Wörner, Tel. 0171/1687435

■ VdK-Ortsverband Feuchtwangen

Sprechstunden donnerstags 13.30–16.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung in der VdK-Geschäftsstelle, Praxisklinik, Ringstr. 96, 1. Stock, barrierefrei, Parkplätze vorm Haus.

Terminvereinbarung bitte mit dem VdK-Kreisverband Ansbach unter Tel. 0981/977 86 40

■ Unbezahlbar und Unverkäuflich e.V. Umsonstladen Feuchtwangen

Verschenken statt wegwerfen

Es dürfen alle gut erhaltene, saubere Artikel (saisonale Kleidung; rund ums Kind, Haushalt, Garten, Werkstatt) zu den Öffnungszeiten bei uns abgegeben und kostenfrei gegen eine freiwillige Spende für die Miete mitgenommen werden.

Wenn Sie Freude daran hätten, die Sachspenden einzusortieren, sind Sie uns herzlich als ehrenamtliche HelferIn oder Helfer willkommen. Bitte sprechen Sie uns im Laden darauf an.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Di, Do + Sa 9.30–12.30 Uhr und Mi + Fr 14–17 Uhr

■ Wasserwacht – Ortsgruppe Feuchtwangen

Absage der Wahlversammlung der Wasserwacht Feuchtwangen

Aus organisatorischen Gründen muss die für Montag, 8.2.2021 geplante Wahl der Wasserwacht Ortsgruppe Feuchtwangen abgesagt werden. Die für Samstag, 13.2.2021 geplante Jugendleiterwahl kann ebenfalls nicht stattfinden.

Beide Wahlen werden auf einen späteren Termin in diesem Jahr verschoben. Diese werden wieder rechtzeitig ausgeschrieben.

Hannes Sommerer
1. Vorsitzender

Schulnachrichten

■ Gymnasium Carolinum Ansbach – Tag der offenen Tür

Das Gymnasium Carolinum Ansbach (Reuterstraße 9, 91522 Ansbach) plant, am Samstag, dem 6. März 2021, von 9.00 bis 12.00 Uhr einen Tag der offenen Tür zu veranstalten.

Die Schule ist ein sprachliches, humanistisches und musikalisches Gymnasium mit Englisch oder Latein als erster Fremdsprache.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, die in das Gymnasium übertreten möchten, sind herzlich eingeladen, zusammen mit ihren Kindern Kontakt mit dem Carolinum aufzunehmen.

Sollte der Tag der offenen Tür stattfinden können, freuen wir uns darauf, Sie durch unser Haus zu führen, Ihre Fragen zu beantworten und gemeinsam mit Ihnen einen erlebnisreichen Vormittag zu verbringen.

Sollte diese Veranstaltung aus Gründen der Pandemie nicht stattfinden können, verweisen wir vorsorglich bereits jetzt auf unsere Homepage. Dort finden Sie zahlreiche und hilfreiche Informationen über unser Schulprofil. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch telefonisch für Beratungs- und Orientierungsgespräche gerne zur Verfügung (0981/953 16-0).

gez. Dr. Petrus Müller
Schulleiter

STAATLICHE FACHOBERSCHULE UND
BERUFSOBERSCHULE ANSBACH



DIGITALER TAG DER OFFENEN TÜR

am **SAMSTAG, 06. FEBRUAR 2021**
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

**Informieren Sie sich über unsere Ausbildungsrichtungen,
unsere Profilmächer und die fachpraktische Ausbildung.**

**Den Link zur Veranstaltung finden Sie auf der Homepage
www.fosbosansbach.de**

Wir freuen uns auf Ihren virtuellen Besuch!

Die Online-Anmeldung ist ab Januar 2021 unter www.fosbosansbach.de möglich.

Kontakt:
Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981 97223900
E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de

Sonstiges

■ Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2021 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchoräle in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind.

Die Antragsunterlagen für das Jahr 2021 können bis spätestens **1. März 2021** unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 1.10.2020 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Anmeldeunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter <https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Veroeffentlichungen/Richtlinien>

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Finanzen unter der Telefonnummer 0981/468-1076 gerne weiter.

100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Wählen Sie eins von fünf möglichen Patenprojekten aus und erteilen Sie uns ein Lastschriftmandat für Ihre regelmäßige Spende. Mit Ihrer Unterstützung sorgen wir für langfristige Verbesserungen für Menschen in Not.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
☎ 030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de